

Geschäftsordnung („Satzung“)

für den Freundeskreis Bodensee „Brücke nach Ufa“

§ 1 Name und Sitz des Freundeskreises

- (1) Der Freundeskreis führt den Namen „Freundeskreis Bodensee „Brücke nach Ufa“.
- (2) Der Freundeskreis hat seinen Sitz im Bodenseekreis, vertreten durch seine aktiven Mitglieder.

§ 2 Zweck des Freundeskreises

- (1) Zweck des Freundeskreises ist, die Beziehung und die Verständigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zu fördern, wobei der Schwerpunkt der Arbeit des Freundeskreises in der Beziehung und Verständigung sowie in der Vertiefung des Kontakts zwischen Baden-Württemberg und Baschkortostan infolge des Flugzeugunglück bei Überlingen am 01.07.2002 liegt. Alle Aktivitäten, die diesen Zielen entsprechen, sollen unterstützt werden. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit in Jugendbegegnungen unter dem Motto „Brücken unsere Chance“ und dem Kulturaustausch. Wir möchten dabei vor allem Netzwerkarbeit leisten und zu Partizipationsprojekten anregen.

§ 3 Mitglieder des Freundeskreises

- (1) Jeder kann Mitglied des Freundeskreises werden, der im Sinne des Zweckes des Freundeskreises tätig ist.
- (2) Die Mitglieder sind verantwortlich für eine schnelle Informationsweitergabe.

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) Mitgliederversammlung des Freundeskreises finden mindestens einmal jährlich statt und je nach Anforderungen von unseren Aktivitäten. Sie werden auf unserer Homepage bekannt gegeben, die Einladung erfolgt über Emails.

§ 5 Informationsvermittlung

- (1) Wichtig ist eine schnelle und zügige Informationsvermittlung, welche über Email stattfindet, dabei werden über cc: alle Beteiligten immer Mitinformiert.
- (2) Die Homepage wird regelmäßig aktualisiert, darauf werden alle Projekte veröffentlicht und Informationen über die aktuellen Arbeiten dargestellt.

§ 6 Protokollierung der Partizipationsprojekte

- (1) Auf der Homepage werden unter den aktuellen Mitteilungen alle Projekte protokolliert.

§ 7 Auflösung des Freundeskreises

- (1) Sollte über mehr als 2 Jahre keine Aktivitäten des Freundeskreises mehr stattfinden gilt der Freundeskreis als aufgelöst.

Freundeskreis Bodensee „Brücke nach Ufa“

www.bruecke-nach-ufa.de

Email: info@bruecke-nach-ufa.de

(1. Konzept der Geschäftsordnung Mai 2011)

